

Hinweise der Fakultät „Biologie“ zum Antrag auf finanzielle Beihilfe an die Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung

A) Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

1. Formulare sind erhältlich im Internet unter:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/mathematisch-naturwissenschaftliche-fakultaet/fachbereiche/zentren/zentrum-fuer-molekularbiologie-der-pflanzen/research/research-groups/oecking/teufel/>

Benutzen Sie ausschließlich diese Formblätter. Bitte die Unterlagen nicht zusammenheften, Büroklammern sind ausreichend. Auch bitten wir darum, keine Mappen, Ordner oder Prospekthüllen zu verwenden. Ein Briefumschlag ist völlig ausreichend.

2. Anträge sind zu richten an:

Kommission für die Reinhold-u.-Maria-Teufel-Stiftung
Frau Prof. Dr. Claudia Oecking
Universität Tübingen, ZMBP
Auf der Morgenstelle 32
72076 Tübingen
E-Mail: claudia.oecking@zmbp.uni-tuebingen.de

3. Folgende Antragstermine sind festgelegt:

30. Januar, 30. April, 30. Juli, 30. Oktober eines jeden Jahres. Bitte stellen Sie Ihre Beihilfeanträge erst in dem Kalenderjahr, in dem auch der Reiseantritt erfolgt.

4. Die eingegangenen Anträge werden durch eine Kommission des Fachbereichs Biologie an der MNF auf Förderwürdigkeit geprüft und dann an den Stiftungsvorstand in Tuttlingen weitergeleitet, der über die Vergabe von Beihilfen entscheidet. Die Kandidaten werden direkt vom Stiftungsvorstand über die Bewilligung unterrichtet. Frau Prof. Oecking kann der Entscheidung des Stiftungsvorstands nicht vorgreifen, weshalb wir bitten, von Anfragen mit diesem Inhalt abzusehen.

5. Anträge sollen, wenn möglich, vor dem Kongress- oder Laborbesuch gestellt werden. Legen Sie Kostenvoranschläge bei. Bei Umrechnungen von Fremdwährungen in Euro ist der Umrechnungskurs anzugeben (bitte Ausdruck Währungsrechner beilegen und den Wechselkursrechner von Oanda verwenden <https://www.oanda.com/currency-converter/de/?from=USD&to=EUR&amount=1>).

6. Bei der Gewährung von Beihilfen erwartet die Teufel-Stiftung, dass die Beihilfeempfänger einen kurzen Bericht (max. 1 DIN A4 Seite) über den Verlauf des besuchten Kongresses bzw. über den Aufenthalt an einer wissenschaftlichen Einrichtung und die daraus gewonnenen Erfahrungen verfassen. Der Bericht ist bei der Vorsitzenden des

Universitätsausschusses für die R.-u.-M.-Teufel-Stiftung, Frau Prof. Oecking, abzugeben. Die Berichte werden gesammelt an die Teufel-Stiftung weitergeleitet.

B) Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

1) Name, Vorname des Antragsstellers der Uni. Tübingen

Antragsteller ist der Lehrstuhlinhaber, Professor oder Postdoc, der die Arbeit des Kandidaten betreut. Der Antragsteller muss Mitglied der Universität Tübingen sein. Beispiel: Prof. Müller, Klaus
Sofern der Antragsteller nicht Lehrstuhlinhaber/Professor ist, bitte in Klammern den Namen des Lehrstuhlinhabers/Professors hinzufügen. Beispiel: Dr. Mustermann, Peter (Prof. Müller)

2) Name, Vorname (bitte in dieser Reihenfolge!) des Kandidaten

Gefördert werden können Personen, die Mitglied des Fachbereichs Biologie sind und an einer wissenschaftlichen Einrichtung der Universität Tübingen tätig sind.

Weitere Voraussetzung:

Mindestens 2-jähriges Studium der Biologie (Nachweis, dass Sie im Fachbereich Biologie der Universität Tübingen eingeschrieben sind, ist erforderlich, bitte Studienbescheinigung beilegen bzw. Annahme der Doktorarbeit durch die Fakultät, falls nicht eingeschrieben).

3) Geburtsort/Abiturort

Studierenden, die aus alten Tuttlinger Familien stammen, und Kandidaten baden-württembergischer Herkunft ist bei gleicher Qualifikation der Vorzug zu geben.

4) Geburtsdatum

Altersgrenze: 31 Jahre (wer zum Zeitpunkt des Kongresses/Laboraufenthalts bereits 32 Jahre oder älter ist, kann nicht gefördert werden).

5) Privatadresse

An diese Adresse schickt die Teufel-Stiftung die Benachrichtigung über die Entscheidung zu Ihrem Antrag. **Dies kann mehrere Monate dauern.**

6) Telefonnummer/E-Mail

Für Rückfragen: wie sind Sie in den nächsten 3 Monaten tagsüber erreichbar?

7) Bankverbindung

Auf dieses Konto überweist die Teufel-Stiftung gegebenenfalls die Beihilfe.

8) Grund für die Beantragung einer Beihilfe

Zweck der Stiftung ist die Förderung der wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung herausragender, junger Kandidaten und Kandidatinnen auf dem Gebiet der Biologie.

- a) Durch finanzielle Beihilfen zum Besuch anderer Arbeitsgruppen zum Erlernen einer speziellen Methode oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Voraussetzung ist, dass die Methode nicht in Tübingen erlernt werden kann. (Bitte durch Einladungsschreiben oder ähnliches der wissenschaftlichen Einrichtung Aufenthaltsdauer und Aufenthaltszweck belegen.)
- b) Durch Gewährung von Beihilfen zur **aktiven** Teilnahme an Kongressen, Symposien oder Workshops (Vortrag oder Posterdemonstration). (Bitte Ausdruck der Internetseite des Kongresses, aus dem sich Titel und Dauer ergibt, beifügen - vollständiges Programm ist nicht erforderlich.) Stipendien für das Regelstudium und Promotionsstipendien werden nicht vergeben. In der Regel beträgt die maximale Förderungsdauer 2 Monate, in begründeten Fällen auch länger.

9) Thema der (aktuellen) wissenschaftlichen Arbeit

Bitte markieren, welche Art von Arbeit angefertigt wird z.B.: Doktorarbeit und den Titel eintragen.

10) Prüfungsergebnisse

Voraussetzung für die Förderung ist gemäß der Satzung der Teufel-Stiftung eine „Hochbegabung“. Bei einem Notenschnitt unter/gleich 2,5 wird der Antrag auf Förderung vom Vorstand der Teufel-Stiftung in der Regel abgelehnt. Bitte legen Sie eine Kopie ihres aktuellsten Zeugnisses bei.

11) Einordnung des Aufenthalts oder der Kongressinhalte in das Bachelor-/Master- oder Dissertationsvorhaben

Dieses Feld ist vom Antragsteller (siehe oben B 1) auszufüllen! Bemühen Sie sich, den Antrag so abzufassen, dass ein interessierter Laie den Inhalt verstehen kann. Die vorgesehene halbe DIN A4 Seite ist ausreichend. Bitte keine weiteren Anlagen hinzufügen.

12) Arbeitsprogramm/Zeitplan im Labor bzw. Ziel des Kongressbesuchs

Dieses Feld ist vom Kandidaten (siehe oben B 2) auszufüllen. Bemühen Sie sich, den Antrag so abzufassen, dass ein interessierter Laie den Inhalt verstehen kann. Die vorgesehene halbe DIN A4 Seite ist ausreichend. Bitte keine weiteren Anlagen hinzufügen. **Zumindest eines der beiden Felder (11 oder 12) muss in deutscher Sprache ausgefüllt werden!**

13) Beantragte Beihilfe

Bitte nur die linke Spalte ausfüllen!

Sämtliche hier eingetragenen Beträge müssen belegt werden. Kostenvoranschläge (z.B. Preisauskünfte der Bahn oder der Fluggesellschaft) ausdrucken und beilegen. Bei Nutzung des privaten PKWs den Ausdruck eines Routenplaners, aus dem die Gesamtkilometer hervorgehen, beilegen (bitte nicht den gesamten Streckenverlauf ausdrucken!). Die Kongressgebühren durch eine Registrationsbestätigung oder ähnliches nachweisen. Die Aufenthaltskosten ergeben sich aus oben B 8 (Dauer des Kongresses/Laboraufenthalts) zuzüglich bis zu 2 Tagen bei längerem Anreiseweg und werden mit pauschal 80,- € pro Tag berechnet. Die tatsächlichen Hotel- und Verpflegungskosten können nicht berücksichtigt werden.

13a) Förderfähigkeit Begleitveranstaltung

Die Kosten für Zusammenkünfte mit eher gesellschaftlichem Hintergrund sind förderfähig, wenn

- der gesellschaftliche Teil in die wissenschaftliche Veranstaltung insgesamt integriert ist (zum Beispiel durch ein einheitliches Programm oder einen einheitlichen Preis für die Teilnahme an der wissenschaftlichen Veranstaltung) oder
- der weit überwiegende Teil der Teilnehmer der wissenschaftlichen Veranstaltung auch an der Begleitveranstaltung teilnimmt.

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Kosten für die gesellschaftliche Veranstaltung gegenüber den Gesamtkosten der wissenschaftlichen Verwaltung unwesentlich sind (dies ist regelmäßig bei einem Kostenanteil der gesellschaftlichen Veranstaltung von nicht mehr als 10 % der Gesamtkosten der wissenschaftlichen Veranstaltung anzunehmen, maximal aber bis zu einem Betrag von 150,00 € für die einzelne gesellschaftliche Veranstaltung).

14) Unterschrift

Der Antrag muss vom Antragsteller und vom Kandidaten unterzeichnet sein.

Stand: 04/2026